

Abwasserreglement: Totalrevision

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Oktober 2002

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug hier gemäss GSO §13 und §20 der Bericht zur Vorlage 1693 (Bericht und Antrag des Stadtrates vom 1. Oktober 2002).

1. Ausgangslage

Gemäss § 95 des Gesetzes über die Gewässer des Kantons Zug muss das städtische Abwasserreglement dessen Bestimmungen angepasst werden. Insbesondere ist das Verursacherprinzip bei der Kostenbeteiligung einzuführen. Gemäss der vom Kanton gesetzten Frist müsste das Reglement bis zum 31. Dezember 2002 eingeführt sein.

2. Behandlung in der Kommission

Die GPK besprach die Vorlage zu fünft, ihr standen Stadtpräsident Ch. Luchsinger und Stadtrat E. Spescha als stellvertretender Bauchef bei der Beratung zur Verfügung.

3. Diskussion

Analog der Bau- und Planungskommission ist auch die GPK der Meinung, das Geschäft zur Vorberatung einer besonderen Kommission zu übertragen.

Die gesetzte Frist von Ende Jahr wird damit verpasst, eine Schelte der übergeordneten Behörde ist zu erwarten. Die Inkraftsetzung kann mutmasslich auf den 1. Juli 2003 erfolgen. Die neuen Gebühren aber sollen ja erst in den Jahren 2004 – 2006 eingeführt werden.

4. Zusammenfassung

Die GPK ist mit 5:0 einstimmig der Auffassung, für die Beratung des Abwasserreglements eine Spezialkommission einzusetzen. Diese soll erst durch den Rat der kommenden Legislatur bestellt werden.

5. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen das Abwasserreglement einer besonderen Kommission gemäss § 15 GSO zur Vorberatung und Antragstellung zu übertragen.

Zug, 2. November 2002

Für die Geschäftsprüfungskommission des
Grossen Gemeinderats der Stadt Zug
Werner Golder, Kommissionsvizepräsident